

17. Fachkonferenz

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Die Novelle des ElektroG.

Auswirkungen der LAGA M 31 auf die Kommunen.

Zukunft der Optierung. Umgang mit den Anforderungen des ADR-Gefahrgutrechts.

21. Februar 2017

10:00 bis 17:00 Uhr

InterCityHotel Hannover

Rosenstraße 1

30159 Hannover

(Direkt am Hauptbahnhof)

Alexander Goldberg, Vorstand, Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) (Fürth)

Dr. Dirk Grünhoff, Referat Grundsatzfragen der Kreislaufwirtschaft, Produktverantwortung, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (Mainz)

Markus Hertel, bifa Umweltinstitut GmbH (Augsburg)

Stephan Riemann, Geschäftsführung, Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH (München)

Jürgen Sutter, Bereich Ressourcen & Mobilität, Öko-Institut e.V. (Darmstadt)

Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer, Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im VKU e.V. (Berlin)

In Kooperation mit

Teilnehmer

Leitende Angestellte aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Vertrieb, neue Geschäftsfelder, Betriebswirtschaft, Kundenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Nutzen

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) weist den Kommunen die Aufgabe zu, Altgeräte aus privaten Haushalten zurückzunehmen und für die Hersteller zur weiteren Entsorgung bereitzustellen. Für kommunale Entsorgungsunternehmen bietet das Sammeln und Verwerten von Elektroaltgeräten interessante Möglichkeiten. Kommunen sehen sich durch das neue KrWG und die WEEE-Novelle verstärkt in der Pflicht, die Leistungsfähigkeit der Sammelsysteme insbesondere für Elektrokleingeräte hinsichtlich Bürgernähe und Wertungseffizienz auszubauen. Des Weiteren kann die Sammlung den Gebührenhaushalt entlasten. Allerdings ist die Sekundärrohstoffbranche in einem hohen Maße preislichen Schwankungen ausgesetzt.

Die Konferenz startet mit aktuellen Informationen aus der Rechtsprechung und verbandlichen Gremien sowie aus dem Vollzug des ElektroG. Ein weiterer Schwerpunkt bilden die Gefahrgutanforderungen bei Erfassung und Transport von Altgeräten mit eingebauten Lithiumbatterien. Weitere Themen ergeben sich aus den Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten" und M 31B, die aktuell im Länderarbeitskreis Abfall diskutiert werden.

21. Februar 2017 in Hannover

Elektro-Altgeräte

- 10:00 **Dr. H. Thärichen: Die ElektroG-Novelle aus kommunaler Sicht**
Neuzuschnitt der Sammelgruppen. Verschärfte Anforderungen für die Optimierung, Meldepflichten und Monitoring. Rücknahmepflicht des Handels und kommunale Alternativmodelle. Ausbau kommunaler Erfassungsstrukturen. Förderung der Wiederverwendung.
- 11:30 **A. Goldberg: Die ElektroG-Novelle**
Erste Erfahrungen im Vollzug, Optimierungsmöglichkeiten und erforderliche Anpassungen in 2018.
- 12:30 **Mittagspause**
- 13:30 **J. Sutter: Ökobilanzierung der Entsorgung von Kühlgeräten**
Ökologischer Vergleich verschiedener Optionen der Verwertung von FCKW- und KW-haltigen Kühlgeräten mit einem Ausblick auf künftige Entwicklungen.
- 14:15 **S. Riemann: Sachgerechtes Handling von Altlampen und Alt-leuchten**
Herausforderungen an Sammlung und Verwertung von Altlampen und Altleuchten. Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen aus der Sicht eines kollektiven Herstellersystems. Die neuen Rahmenbedingungen bei der bundesweiten Erfassung. Sichere Abläufe und Standards bei der Erfassung bis Verwertung.
- 15:00 **Kaffeepause**
- 15:30 **Dr. D. Grünhoff: Anforderungen an die Entsorgung und Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (LAGA-M 31A/B)**
Anforderungen an die Sammlung, Behandlung und Verwertung von Altgeräten.
- 16:15 **M. Hertel: Ist das Sammeln von Elektroaltgeräten in Depotcontainer-Systemen sinnvoll und sicher?**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

470,00 € Mitglieder VKU e.V.

560,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift